

Eingereicht durch: Bauamtsleiter, Herrn Bandow
Ausgefertigt: Frau Steinigen
Ausfertigungsdatum: 02.08.2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 702/56/2024

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/

Verwaltungsausschuss

Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

öffentlich/ nichtöffentlich

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 04.09.2023, **19.08.2024**

Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Altenberg-Hermsdorf mit Ausweisung von Gewerbeflächen“

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

die Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Altenberg-Hermsdorf mit Ausweisung von Gewerbeflächen“ an das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, 01454 Radeberg für eine Gesamtbruttosumme von 275.490,59 €.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine **einmalige** periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme „FlächNPI: **275.490,59 €**
Produkt 51.11.04.00 **Eigenmittel: 145.490,59 €**
Fördermittel: 130.000,00 €

Begründung/Sachverhalt:

Entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung (schafft nicht erstmalig Baurecht), der Bebauungsplan ist die verbindliche Bauleitplanung (schafft Baurecht).

In der Stadtratssitzung am 04.09.2023 wurden durch den Stadtrat Planungsleistungen für einen Teilnahmewettbewerb zur Findung eines geeigneten Planungsbüros zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes vergeben. Aus diesem Teilnahmewettbewerb hat sich ein geeigneter Bewerber herauskristallisiert. Das Bauamt der Stadt Altenberg folgt dem Vergabevorschlag des Büros hpm Henkel Projektmanagement GmbH, Dresden und empfiehlt die Erteilung des Zuschlags an das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Radeberg. Die Zusammenarbeit mit diesem Planungsbüro dauert voraussichtlich von September 2024 bis September 2027.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 liegt eine Zustimmung der Gemeinde Hermsdorf zur finanziellen Beteiligung anteilmäßig der Fläche am Flächennutzungsplan vor.

Anlage zur Beschlussfassung:
Vergabevorschlag der hpm Henkel Projektmanagement GmbH

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


M. Wiesenberg
Bürgermeister